

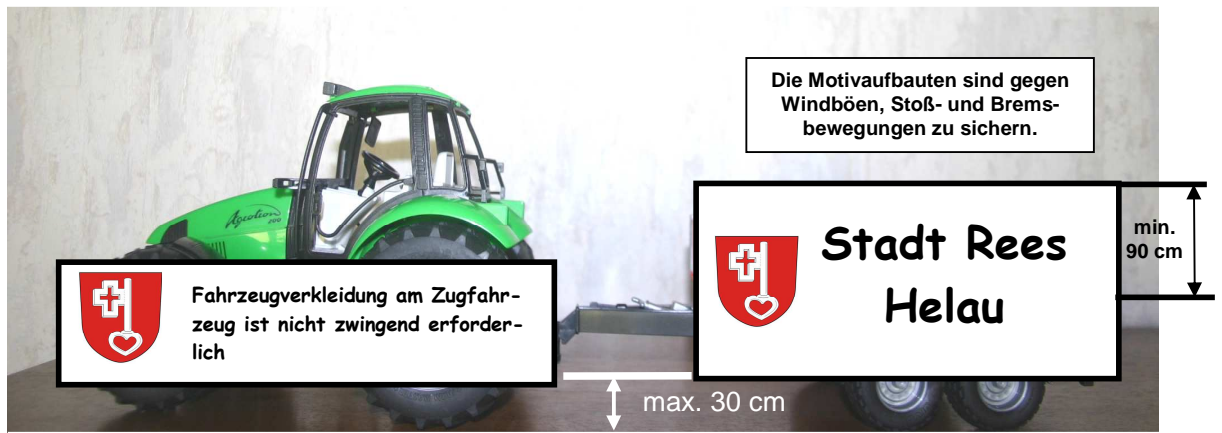
## Vorschriften:

### Über die Fahrzeugsicherheit, Wagensicherung und Begleitung während des Zuges.

Das Zugfahrzeug, Anhänger oder Motivwagen haben den StVO Vorschriften zu entsprechen. Die TÜV-Abnahme des Anhängers oder Motivwagens darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Der Abstand zwischen Fahrbahn und Fahrzeugverkleidungen, vom Zugfahrzeug, Anhänger oder Motivwagen darf max. 30 cm betragen.

Die Höhe vom Anhängerwagenboden bis Oberkante Brüstung gemessen, muss min. 100 cm betragen.



Für die Sicherung während des Umzugs sind 2 Sicherungspersonen pro Achse vorgeschrieben, Mindestalter 18 Jahre. Für Fahrer und Sicherungspersonal ● besteht Alkoholverbot.

